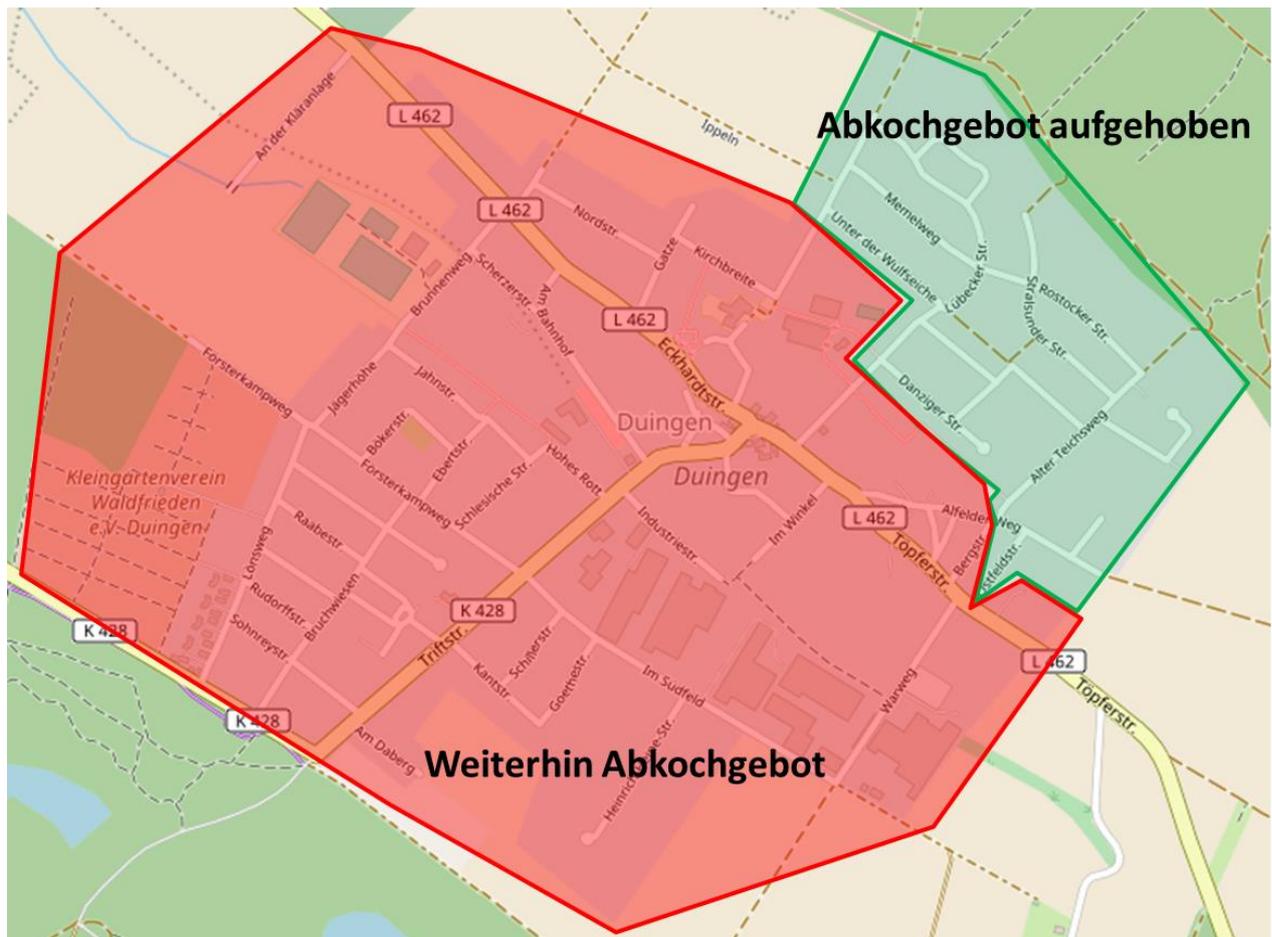


Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund einer mikrobiologischen Verunreinigung (Coliforme Keime) im Trinkwasser-Versorgungsnetz bleibt aus **Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes** in Absprache mit dem Gesundheitsamt das „Abkochgebot“ bestehen.

betroffene Ortschaften:

Gemeinde Duingen:	Duingen, restlich (siehe Skizze)
--------------------------	----------------------------------



Es wird empfohlen, das Wasser, das zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder zum Zähneputzen verwendet wird, vor Gebrauch sprudelnd aufzukochen.

Zu Reinigungszwecken sowie für die Toilettenspülung kann das Leitungswasser weiterhin verwendet werden. Sobald die bisherige Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, werden wir Sie erneut informieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer **05182/588-200** oder der eMail-Adresse **info@uewl.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Überlandwerk Leinetal GmbH

Weitergehende Informationen:

Warum wurde das Abkochgebot ausgesprochen?

Bei einer Routineüberprüfung des Trinkwassers wurde eine Grenzwertüberschreitung im Bereich der coliformen Bakterien festgestellt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich **nicht** um E-Coli-Bakterien.

Welche Keime wurden bei den Proben entdeckt?

Diese Gruppe von Mikroorganismen kann in menschlichen, wie in warm- und kaltblütigen tierischen Ausscheidungen vorkommen. Coliforme Keime können jedoch auch außerhalb des Darmes im Boden und an Pflanzen durch Fäulnisprozesse entstehen und sich auch außerhalb des Darmes vermehren und längere Zeit überleben. Im Gegensatz zu E. coli, der im Wasser nur aufgrund von frischen fäkalen Verunreinigungen nachzuweisen ist, sind coliforme Keime lediglich ein Hinweis auf eine allgemeine biologische Verunreinigung des Wassers.

Wie hoch ist der Grenzwert für coliforme Bakterien im Trinkwasser?

Gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung dürfen in 100 ml Trinkwasser keine coliforme Bakterien nachgewiesen werden. Der Grenzwert liegt also bei null. Bei der Beprobung gibt es demnach nur die Feststellung, ob der Grenzwert überschritten wurde oder keine Verunreinigung vorliegt. Abstufungen oder Toleranzbereiche gibt es hier nicht.

Wie kann man sich gegen die entdeckten Keime schützen?

Für Nahrungs- und Getränkezubereitung, Zähne putzen sowie medizinische Zwecke gilt: Das Wasser sollte vor der Verwendung abgekocht werden. Hat das Wasser sprudelnd gekocht, ist es in der Regel keimfrei. Die Verwendung des Wassers in der Spülmaschine ist unbedenklich.

Was müssen (Zahn-)Ärzte und Patienten beachten?

Alle Ärzte, insbesondere Zahnärzte, müssen beim Einsatz von Trinkwasser im Rahmen der Behandlung ebenfalls das Abkochgebot beachten, andernfalls ist vom Einsatz des Trinkwassers abzusehen.